

## RÜCKZUG AUFGRUND VERÄNDERTER BEDINGUNGEN

Wie die Bergbahnen Wildhaus AG am letzten Donnerstag über die lokalen Medien kommuniziert hat, wurde mit dem Bau eines neuen Sesselliftes auf dem Oberdorf begonnen. An sich steht es der Toggenburg Bergbahnen AG (TBB) nicht zu, den betriebswirtschaftlichen Sinn und die Tragbarkeit dieser Investition zu beurteilen. Da die TBB jedoch den Aktionären der BBW am 28. September 2019 ein Fusionsangebot unterbreitet hat, welches noch läuft, ist es ein Gebot kaufmännischer Sorgfaltspflicht, dieses in Anbetracht der neuen Investitionen der BBW zu überdenken: Unter den durch die BBW veränderten Bedingungen kann die TBB das Fusionsangebot an die Aktionäre der Bergbahnen Wildhaus AG nicht aufrechterhalten. Wir verweisen dabei auf die Rückzugsklausel im Fusionsangebot\*.

In den letzten Monaten ist die TBB wiederholt auf den Präsidenten der Bergbahnen Wildhaus AG zugegangen mit dem Anliegen, die von breiten Kreisen gewünschte Fusion doch noch voranzutreiben. Seine Reaktionen haben bestätigt, dass die BBW wenig Verständnis für die Strukturoptimierung auf regionaler Ebene hat, welche ein gemeinsames Ticket für die Zukunft ermöglichen würde. Es bleibt der Toggenburg Bergbahnen AG nun nichts anderes übrig, als den Wunsch des Nachbarn nach Alleingang zur Kenntnis zu nehmen.

Die TBB bittet um Verständnis für den heutigen Rückzug der Fusionsofferte. Dieser ist im obigen Sinne ein Gebot unternehmerischer Vernunft und ökonomischer Sorgfalt. Die TBB bedankt sich bei den vielen Wildhauser Aktionären, welche die Bereitschaft zum Aktienverkauf oder -tausch verbindlich erklärt haben. Die daraus entstandenen gegenseitigen Verpflichtungen fallen mit heutigem Datum dahin.

\* **Vollzugsbedingungen** „Die Verantwortlichen der BBW führen bis zum Voll- oder Rückzug dieses Angebotes die Geschäfte der Gesellschaft im bisherigen ordentlichen Rahmen weiter und tätigen insbesondere keine außergewöhnlichen Geschäfte (u.a. keine ungünstigen Veränderungen bezgl. Vermögens, Geschäfts- und Ertragslage der Gesellschaft, keine neuen Verpflichtungen, keine Erhöhung von Arbeitnehmerentschädigungen, keine Beschlüsse über grössere Investitionen, keinen Verkauf oder keine Verpfändung von Aktiven, keine Ausschüttung von Dividenden oder anderen geldwerten Leistungen“).